



Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer  
Jürgen Ritter  
Rainer Trinkl  
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokurist)  
Bettina Raith  
Gabriele Putz  
Daniela Walser  
Daniela Trinkl

**Betreff: Härtefallfonds für Landwirte**

Sehr geehrte Kunden!

Die Agrarmarkt Austria (AMA) wickelt diese Förderung für die Land- und Forstwirtschaft ab, die Beantragung zum Härtefallfonds erfolgt ab sofort ausschließlich online über: [www.eama.at](http://www.eama.at). Voraussetzungen für die Beantragung sind eine LFBIS-Nummer der Statistik Austria und eine Registrierung bei der AMA. Für die Antragstellung benötigen Sie entweder den **AMA PIN-Code** oder eine **behördliche Handy-Signatur**. Falls diese nicht bereits vorhanden sind empfehlen wir daher, als ersten Schritt den AMA PIN-CODE zu beantragen: <https://services.ama.at/servlet/pincodevergessen>. Der PIN-Code wird dann umgehend per Post zugesandt.

**Welche Betriebe werden unterstützt?**

Vollerwerbsbetriebe, deren Einheitswert nicht größer als EUR 150.000,00 ist, sowie deren Nettoumsatz EUR 550.000,00 nicht übersteigt und deren Nebeneinkünfte unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen. Es muss ein Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres nachgewiesen werden, oder eine Kostenerhöhung um mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres bei Fremdarbeitskräften zu verzeichnen sein. Eine Unterstützung aus dem Härtefallfonds ist nur dann möglich, wenn alle Kriterien erfüllt sind.

Konkret betrifft das:

- Wein- und Mostbuschenschankbetriebe
- Betriebe mit Spezialkulturen im Wein-, Obst-, Garten- und Gemüsebau sowie mit Christbaumkulturen
- Betriebe, die Privatzimmer oder Ferienwohnungen im land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe vermieten (Urlaub am Bauernhof)
- Betriebe, die landwirtschaftliche Produkte direkt, an die Gastronomie, Schulen und die Gemeinschaftsverpflegung sowie gärtnerische Produkte direkt und an den Groß- und Einzelhandel vermarkten
- Betriebe, die agrar- und waldpädagogische Aktivitäten anbieten (z. B. Schule am Bauernhof, Seminarbäuerinnen)
- Betriebe, die auf Basis von Verträgen Sägerundholz erzeugen, dieses aber nicht mehr abgeholt werden kann.



Steuerberater + Partner

Johannes Kandlhofer  
Jürgen Ritter  
Rainer Trinkl  
Ulrike Schickhofer

Steuerberater

Irmgard Kienreich (Prokurist)  
Bettina Raith  
Gabriele Putz  
Daniela Walser  
Daniela Trinkl

**Wie hoch ist die Auszahlung?**

Die Auszahlung erfolgt in zwei Phasen. Die Antragstellung der ersten Phase (Soforthilfe) startet ab Montag, dem 30. März 2020.

- Einheitswert von bis zu EUR 10.000 - Zuschuss EUR 500, --
- Einheitswert von mehr als EUR 10.000 - Zuschuss EUR 1.000, --

Die Details der zweiten Phase werden Anfang nächster Woche veröffentlicht. Gerne steht Ihnen unsere Förderabteilung für weitere Fragen zur Verfügung:

Mag. Daniela Trinkl,	03172/3780-314,	<a href="mailto:daniela.trinkl@wesonig">daniela.trinkl@wesonig</a>
Markus Peischl, Msc,	03382/52506-290,	<a href="mailto:markus.peischl@wesonig.at">markus.peischl@wesonig.at</a>
Simone Höller,	03172/3780-247,	<a href="mailto:simone.hoeller@wesonig.at">simone.hoeller@wesonig.at</a>

*Ihr Team von Wesonig + Partner*